

VgT-Disziplinarbeschwerde gegen Kantonstierarzt

Der Verein gegen Tierfabriken Schweiz (VgT) hat beim Land- und Forstwirtschaftsdepartement des Kantons Appenzell Innerrhoden eine Disziplinarbeschwerde gegen Kantonstierarzt Albert Fritsche erhoben. Er soll eine Strafanzeige unterschlagen haben.

(sda) VgT-Präsident Erwin Kessler machte die Beschwerde am Montag öffentlich. Im Oktober 2005 soll er Fritsche darauf aufmerksam gemacht haben, dass in Weissbad ein Pferd in einem düsteren Schopf mit zu geringer Deckenhöhe gehalten werde. Dem solle Abhilfe geschaffen und der Fall an die Strafbehörde weitergeleitet werden.

Fritsche teilte Kessler wenig später mit, die Deckenhöhe entspreche tatsächlich nicht den Richtlinien des Bundesamts für

Veterinärwesen; diese Richtlinien seien jedoch behörden- und nicht bürgerverbindlich, weshalb es keine Veranlassung für eine Strafanzeige gebe. Erwin Kessler findet diese Begründung sinnlos.

Der VgT-Präsident ersuchte Fritsche gleichentags nochmals, seine Anzeige an die Strafbehörde weiterzuleiten. Am 21. April, nach rund einem halben Jahr, fragte er beim Kantonstierarzt nach, an wen die Sache überwiesen worden oder wo das Verfahren derzeit hängig sei.

Dabei habe Kessler erfahren, dass seine Strafanzeige nicht weitergeleitet worden sei. Dagegen berschwert sich der VgT nun beim Kanton. Albert Fritsche wollte gegenüber der SDA keine Stellung nehmen. Ob die Decke im Stall angehoben worden ist, weiss Kessler nicht. Ihm gehe es um die Strafanzeige, sagte er auf SDA-Anfrage.

